



# Finanzamt Kempten

Finanzamt Kempten Postfach 15 20, 87432 Kempten

Firma  
Sigel & Stuhr GmbH  
Z. Hd. Geschäftsführer  
Am Werkhaus 36  
87480 Weitnau

**EINGEGANGEN**

**29. NOV. 2010**

Erled. ....

Länderschlüssel:	<b>9</b>
Finanzamtsnummer:	<b>127</b>
Steuernummer:	<b>12713740169</b>
Sicherheitsnummer:	<b>05075722</b>

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0831 256-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	127 / 137 / 40169	944	Frau Wiedemann	138	25.11.2010

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

<b>Firma Sigel &amp; Stuhr GmbH Z. Hd. Geschäftsführer, Am Werkhaus 36, 87480</b>	
Name, Anschrift	<b>Weitnau</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2011 bis zum 31.12.2013**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

*Wiedemann*

Wiedemann



<b>Dienstgebäude</b> Am Stadtpark 3 87435 Kempten	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum</b> Montag - Donnerstag 7.30 - 14.00 Uhr Freitag 7.30 - 12.00 Uhr November - Mai Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr	<b>Kreditinstitut</b> Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg Sparkasse Allgäu HypoVereinsbank Kempten	<b>Konto-Nr.</b> 73301500 117 800 015	<b>Bankleitzahl</b> 720 000 00 733 500 00 733 200 73
<b>Telefax</b> (0831) 256 - 260	<b>E-Mail</b> poststelle@fa-ke.bayern.de	<b>Internet</b> www.finanzamt-kempten.de	<b>Öffentliche Verkehrsmittel</b> Haltestelle: ZUM	